

Hausordnung

Versicherung von privatem Eigentum im Club - Info per

[Newsletter 568: Ist meine Golfausrüstung im Carhaus versichert?](#)

Liebe Clubmitglieder,

diese Frage wird uns immer wieder gestellt, und es ist gar nicht leicht, darauf eine passende Antwort zu geben. Wie so oft im Leben kann man auch bei dieser Frage zunächst nur sagen: "Es kommt darauf an ..."

Fest steht nur eines: Über den Club sind die Golfausrüstungen in den Carhäusern nicht versichert. Genauso wenig, wie die Kleidung und andere Gegenstände in den Garderobenspinds. Das käme den Club ganz einfach zu teuer.

Was bedeutet: Gegen den Verlust von Golfausrüstungen muss man sich privat absichern. Ein Risiko, das viele Golfer in ihren Hausratsversicherungen mit abgedeckt haben. Sie haben dann eine sog. "Unterwegs-Klausel". Und sind dann ggfs. versichert, wenn die Ausrüstung nicht aus der eigenen Wohnung entwendet wird. Sondern zum Beispiel aus einem Carhaus.

Aber selbst dann sind sie i.d.R. nicht komplett abgesichert! Denn i.d.R. werden nur solche Fälle versichert, in denen sich der Dieb gewaltsam Zugang zur Ausrüstung verschaffen hat. Und offensichtliche Einbruchsspuren hinterlassen hat.

Das heißt Diebstähle, bei denen nachweislich das Carhaus aufgebrochen werden, sind häufig durch Hausratsversicherungen gedeckt. Das gilt gleichermaßen für Schrankboxen, die nachweislich aufgebrochen wurden.

Einfacher Diebstahl, "ohne nachweisbare Einbruchsspuren", ist jedoch i.d.R. in den Hausratsversicherungen nicht abgedeckt. Dazu bedarf es i.d.R. einer Spezialversicherung. Derartige Spezialversicherungen gibt es viele am Markt, wobei sie allerdings meistens den Versicherungsschutz für einige Ausrüstungsbestandteile, wie z. B. Elektro-/Titanrollen oder Entfernungsmesser, ausschließen. Eine wirkliche Empfehlung für eine Spezialversicherung kann man daher nicht aussprechen.

Falls Sie eine wertvolle Golfausrüstung haben, dann können wir Ihnen also nur ans Herz legen, Ihren eigenen Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler anzusprechen, ihm die individuellen Gegebenheiten im OGC darzustellen und sich entsprechend von ihm beraten zu lassen.

Und die Gegebenheiten stellen sich so dar:

Abends, nachdem der letzte Spieler den Club verlassen hat, werden die Carhäuser abgeschlossen. Und morgens, bevor der erste Spieler kommt, werden sie wieder aufgeschlossen. Tagsüber sind die Carhäuser also lediglich durch Zugangscode gesichert. Tagsüber wäre es also möglich, dass Ihnen ihre Golfausrüstung auch ohne Einbruchsspuren entwendet wird. Unser Codesystem bietet leider keinen vollkommenen Schutz.

Sprechen Sie deshalb mit dem Versicherungsexperten Ihres Vertrauens und klären Sie ab, ob Sie sich unter den existierenden Gegebenheiten hinlänglich geschützt fühlen.

Und natürlich können Sie uns auch jederzeit ansprechen, wenn Sie noch Fragen haben.

Ihr Sekretariatsteam